

### Datenblatt zur Adoption

DATEN DES ANNEHMEN	DEN*				Fra	u		Herr	da	desjeniger as Kind ad öchte
(Titel) Name	_								_	
Vorname	_	-							_	
Geburtsname	_								_	
Geburtsdatum	_								_	
Anschrift	_								_	
	Straße, Hausnummer								_	
	Postleitzahl, Ort									
Familienstand	$_{-}$ $\square$ ledig	□ v	erheira	itet						
Kontaktdaten									_	
	 E-Mail								_	
Staatsangehörigkeit(en)	_									
(Titel) Name									<b>-</b>	
									- - -	
(Titel) Name Vorname Geburtsname Geburtsdatum									- - -	
(Titel) Name Vorname Geburtsname Geburtsdatum	Straße, Hausnummer								- - -	
(Titel) Name Vorname Geburtsname Geburtsdatum									• - - -	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift	Straße, Hausnummer		rerheira	utet					-	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift  Familienstand	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  Ledig			ntet					-	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  ledig  Telefon			utet					• - - -	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift  Familienstand  Kontaktdaten	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  ledig  Telefon  E-Mail			ntet					-	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift  Familienstand	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  ledig  Telefon			utet					-	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift  Familienstand  Kontaktdaten  Staatsangehörigkeit(en)  Wenn der Annehmende verh  Ist der Ehegatte/Lebenspartn	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  ledig  Telefon  E-Mail  deutsch  eiratet oder verpartnert ist: er zugleich leiblicher Vater oder	v	rerheira			No	nin.		-	
(Titel) Name  Vorname  Geburtsname  Geburtsdatum  Anschrift  Familienstand  Kontaktdaten  Staatsangehörigkeit(en)  Wenn der Annehmende verh Ist der Ehegatte/Lebenspartn leibliche Mutter des anzunehi Ist d. Ehegatte/Lebenspartnei	Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  ledig  Telefon E-Mail deutsch  eiratet oder verpartnert ist: er zugleich leiblicher Vater oder menden Kindes? ("Stiefkindadopt mit der Adoption einverstanden muss das Kind durch die Ehegatten	□ v	rerheira	Ja Ja		Ne Ne (§ 1:	in	9 Abs. 6	6 LPartG)	



DATEN DES ANZUNEHM	ENDEN KINDES	☐ Frau ☐ Herr
(Titel) Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum	_	
Anschrift	_	
	Straße, Hausnummer	
Familienstand	Postleitzahl, Ort	
	_ ledig	☐ verheiratet
Kontaktdaten	 Telefon	
	E-Mail	
Staatsangehörigkeit(en)	_	
DATEN DES ANZUNEHM	ENDEN KINDES	☐ Frau ☐ Herr
(Titel) Name	_	
Vorname	_	
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Familienstand	_	$\square$ verheiratet
Kontaktdaten	_	□ verneiratet
	Telefon	
	E-Mail	
Staatsangehörigkeit(en)	_	
Wenn das anzunehmende Ki	ind minderjährig ist:	
Wem steht das Sorgerecht zu	?	
	ind minderjährig ist: ind selbst an der Beurkundung ern ist dann allein nicht mehr	
	(ind" verheiratet oder verpar	
Ist dessen Ehegatte/Lebenspa einverstanden (§ 1767 BGB)?		☐ Ja ☐ Nein
Hat das anzunehmende Kind (falls ja, bitte deren Namen und Ans	_	□ Ja □ Nein

Datenblatt zur Adoption Seite 2-6



### LEIBLICHER VATERS DES KINDES

Ehepartner des Annehmenden?	☐ Ja ☐ Nein	Falls nein, bitte die Daten mitteilen, soweit bekannt:
(Titel) Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Familienstand	$\square$ ledig	☐ verheiratet
Kontaktdaten		
	Telefon	
	E-Mail	
Verstorben?	□ Ja	☐ Nein
LEIBLICHE MUTTER DES K	INDEC	
— HOTTER DES R	INDES	
Ehepartner des Annehmenden?	☐ Ja ☐ Nein	Falls nein, bitte die Daten mitteilen, soweit bekannt:
(Titel) Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Alischilit	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet
Kontaktdaten	Ü	
	Telefon	
	E-Mail	
Verstorben?	☐ Ja	☐ Nein
Bei Adoption eines Minderjähr	igen:	
Grundsätzlich ist die Einwilligur	ng der leiblichen Eltern	
erforderlich (Vgl. §§ 1747 ff. BGB		□ To □ N1.::
Ist der leibliche Vater mit der Ad- Ist die leibliche Mutter mit der A		□ Ja □ Nein □ Ja □ Nein

Datenblatt zur Adoption Seite 3 - 6



### **Bei Adoption eines** Volljährigen

Grundsätzlich hat die Adoption eines Volljährigen keine Auswirkungen auf die rechtlichen Beziehungen des adoptierten Kindes zu seinen bisherigen Verwandten (§ 1770 BGB). Lediglich im Ausnahmefall kann durch das Gericht auf Antrag bestimmt werden, dass die Adoption eines Volljährigen die Wirkungen der minderjährigen Annahme hat (§ 1772 BGB), d.h. insbesondere, dass das dann Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu den bisherigen Verwandten erlöscht (§ 1755BGB).

Eine Volljährigenadoption mit den Wirkungen der minderjährigen Annahme ist gemäß § 1772 BGB nur unter engen Voraussetzungen möglich (minderjährige(r) Bruder/ Schwester des Anzunehmenden wurde oder wird ebenfalls durch den Annehmenden als Kind angenommen; der Anzunehmende wurde bereits als Minderjähriger in die Familie des Annehmenden aufgenommen; es handelt sich um eine Stiefkindadoption oder der Antrag wurde bereits gestellt, als der Anzunehmende noch nicht volljährig war)

Soll der Antrag auf Annahme als Kind dahingehend ergänzt werden, dass die Annahme als Kind die Wirkungen der minder- jährigen Annahme hat?
☐ Ja ☐ Nein ☐ Steht noch nicht fest
Das Kind erhält durch die Adoption als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden (§ 1757 Abs. 1 BGB mit Modifikationen in § 1757 Abs. 2 BGB, falls die Adoption durch ein Ehepaar erfolgt bzw. bei der "Stiefkindadoption"). Auf Antrag kann unter Umständen a) der Vorname des Kindes geändert werden oder zusätzliche Vornamen beigefügt werden, wenn dieses dem Wohl des Kindes entspricht (§ 1757 Abs. 3 BGB) oder b) dem neuen Familiennamen des Kindes der bisherige Familienname vorangestellt oder angefügt werden, wenn dies aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Bei der Annahme eines Volljährigen erstreckt sich die Änderung des Geburtsnamen auf den Ehe- oder Lebenspartner-schaftsnamen des Angenommen nur dann, wenn sich der Ehegatte oder Lebenspartner hiermit nach Maßgabe von § 1767 Abs. 2 BGB einverstanden erklärt.  Soll der Antrag auf Annahme als Kind dahingehend ergänzt werden, dass ein "namensrechtlicher Antrag gestellt wird?
☐ Ja ☐ Nein ☐ Steht noch nicht fest
Ja, und zwar:
Ggf.: Stimmt der Ehepartner/Lebenspartner des Anzunehmenden der Änderung des Ehenamens zu?  Ja Nein Steht noch nicht fest
Besonderheiten:

### Namensrechtliche Folgen einer Adoption

Datenblatt zur Adoption Seite 4 — 6



Zur ersten Information – Grobe Skizzierung des Ablaufs eines Adoptionsverfahrens (§§ 186 ff. FamFG) Der notarielle Antrag auf Annahme als Kind (=Adoption) ist lediglich der Ausgangspunkt des rechtlichen Adoptionsverfahrens. In der Regel wird der Notar beauftragt, den notariell beurkundeten Antrag - zusammen mit den erforderlichen Einwilligungserklärungen und den sonst erforderlichen Unterlagen - beim zuständigen Familiengericht einzureichen. Hiermit endet in aller Regel die Tätigkeit des Notars.

Das Familiengericht hat sodann zu entscheiden, ob es dem Antrag auf Annahme als Kind stattgibt oder nicht. Die Annahme eines Minderjährigen ist grundsätzlich zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht (§ 1741 BGB).

Bei der Annahme eines Volljährigen ist maßgeblich, ob die Annahme "sittlich gerechtfertigt ist", was insbesondere anzunehmen ist, wenn zwischen dem Annehmenden und dem Anzunehmenden ein Eltern-Kind-Verhältnis bereits entstanden ist (§ 1767 BGB).

Darüber hinaus muss das Familiengericht unter Anderem prüfen, ob die erforderlichen Einwilligungen der weiteren Beteiligten (des Kindes bzw. seines Vertreters und der Eltern des Kindes bei der Minderjährigenadoption, des Ehegatten des Annehmenden, außerdem des Ehegatten des Kindes bei der Adoption eines Volljährigen), jeweils in notarieller Form, vorliegen.

Sollte eine der Einwilligungen nicht vorliegen, muss das Familiengericht auf Antrag prüfen, ob die betreffende Einwilligung ausnahmsweise entbehrlich ist oder ersetzt werden kann. Wird ein Minderjähriger als Kind angenommen, hat das Gericht eine fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle oder des Jugendamts einzuholen (§ 189 FamFG).

Schließlich wird das Familiengericht regelmäßig die Kinder des Anzunehmenden und des Annehmenden anhören, um zu prüfen, ob insoweit Versagungsgründe vorliegen (Vgl. §§ 1745, 1769 BGB)

Ggf. werden die Eltern des Kindes auch bei der Volljährigenadoption beteiligt, § 188 FamFG [Anmerkung: Vorstehende Ausführungen stellen lediglich eine grobe Skizzierung dar und sind nicht abschließend].

Je nach Lage des Falles kann es sinnvollsein, für das Adoptionsverfahren einen Rechtsanwalt einzuschalten.

# Sind alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig?

」 Ja □ Nein	
pricht nur folgende Sprachen:	

Hinweis: Zur Beurkundung ist es erforderlich, dass alle Beteiligten der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind. Ist dieses nicht der Fall, wird für die Beurkundung ein Dolmetscher benötigt. Dieser ist von den Beteiligten selbst zu organisieren und zu bezahlen. Er darf allerdings nicht Vertragspartei sein.

Datenblatt zur Adoption Seite 5 - 6



### Beim Familiengericht einzureichende Unterlagen/Dokumente

Neben dem notariell beurkundeten Antrag auf Durchführung der Annahme als Kind und den erforderlichen Einwilligungserklärungen der weiteren Beteiligten in notarieller Form (vgl. hierzu oben), sind in aller Regel folgende Unter-

#### im Original oder in beglaubigter Abschrift – einzureichen:

- · Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Bescheinigung über Namensänderung etc.) des Annehmenden
- Führungszeugnis und evtl. ärztliche Bescheinigung des Annehmenden
- Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Bescheinigung über Namensänderung etc.) des anzunehmenden Kindes; + Urkunden, welche die Entbehrlichkeit einer Einwilligung oder Anhörung belegen (z.B. Sterbeurkunde)
- Ärztliches Zeugnis des Anzunehmenden
- Meldebescheinigung(en), aus der die Staatsangehörigkeit des Annehmenden und des anzunehmenden Kindes hervorgehen (sogenannte "erweiterte Meldebescheinigung")
- "Motivationsschreiben" des/der Antragsteller, aus dem die Umstände hervorgehen, wonach bereits ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen dem Anzunehmenden und dem Annehmenden entstanden ist (falls zutreffend)

Je nach Lage des Falles und je nach Familiengericht können weitere Unterlagen erforderlich sein, die dann ggf. durch das Gericht nachgefordert werden.

Sollen zusammen mit dem Antrag auf Durchführung der Adoption auch die

## Einheitlicher

Beurkundungstermin	erforderlichen Einwilligungserklärungen der anderen Beteiligten beurkundet werden?
	☐ Ja ☐ Nein
	Wenn nein: Herr / Frau
	wird die Einwilligung gesondert erklären, bitte bereiten Sie einen gesonderten Entwurf vor und übersenden diesen direkt an sie/ihn. Er/Sie wird die Beurkundung gesondert vornehmen.
	Die Kosten hierfür trägt:
Bitte erstellen Sie den	Annehmender
Entwurf und versenden den Entwurf an:	☐ E-Mail (unverschlüsselt) ☐ Post
den zhevarran.	Annehmender (Kind)
	☐ E-Mail (unverschlüsselt) ☐ Post
Unterschrift eines Auftraggebers	

Datenblatt zur Adoption Seite 6 — 6